

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Aus- und Weiterbildungskurse der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde

1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde – ÖGK (im Folgenden „Veranstalter“) im Zusammenhang mit von dieser durchgeführten Aus- und Weiterbildungen (im Folgenden „Kurs“) für ZahnärztInnen, zahnärztliche AssistentInnen und ProphylaxeassistentInnen geschlossen werden.

Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners ist ausgeschlossen.

2. Vertragsparteien

Parteien des Vertrages zu einem Kurs sind der Veranstalter und die Zahnärztin, der Zahnarzt, (im Folgenden „VertragspartnerIn“ bzw. „TeilnehmerIn“), der Arbeitgeber (im Folgenden „Vertragspartner“) der teilnehmenden zahnärztlichen Assistentin oder Prophylaxeassistentin (im Folgenden „Teilnehmerin“). Der Veranstalter geht gegenüber der Teilnehmerin keine direkten Verpflichtungen ein.

3. Zustandekommen des Vertrags

Der Vertrag kommt durch schriftliche oder mündliche Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter zustande.

4. Inhalt des Vertrages

a. Mit der Anmeldung zum Kurs verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung der vollen Kursgebühren.

b. Der Vertragspartner ist vorbehaltlich Artikel 4. f und Artikel 5. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt, eine Teilnehmerin zum vertragsgegenständlichen Kurs zu entsenden. Der Veranstalter bietet einen Kurs an, der von Inhalt und Umfang her den jeweils gültigen Vorgaben der ÖGK entspricht.

c. Der Umfang der von der Teilnahmegebühr umfassten Leistungen (Kursinhalte, Lernunterlagen, Prüfungsgebühren etc.) ist dem jeweils aktuellen Folder oder der Homepage www.kinderzahnmedizin.at zu entnehmen. Der Veranstalter behält sich Änderungen im Hinblick auf die Kursinhalte vor.

d. Ein Abschlusszeugnis wird nur nach erfolgreicher Absolvierung der Abschlussprüfung durch die Teilnehmerin ausgestellt. Das Risiko der erfolgreichen Absolvierung durch die Teilnehmerin trägt der Vertragspartner.

e. Der Veranstalter behält sich vor, notwendige Änderungen der Kurstermine durchzuführen. Solche Änderungen werden dem Vertragspartner ehest möglich bekannt gegeben.

f. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete über die bereits entrichtete Teilnahmegebühr hinausgehende Haftung für die Folgen, die dem Vertragspartner aus Verschiebungen oder Absagen von Kursen entstehen können. Insbesondere ist der Veranstalter nicht verpflichtet, für Aufwendungen aufzukommen, die durch allfällige Teilnahme an entsprechenden Kursen anderer Einrichtungen entstehen können.

5. Zahlungsbedingungen

Die Bezahlung der vollständigen Teilnahmegebühr wird unverzüglich nach Erhalt der Rechnung fällig und ist auf das Konto des Veranstalters bei der Volksbank Salzburg, IBAN: AT28 45010 0000 1224047, BIC: VBOEATWWSAL zu überweisen.

Sollte es zu einer Überbuchung eines bestimmten Kurses kommen, erfolgt die Reihenfolge der Platzzuteilung in der Reihenfolge des Zahlungseinganges der vollständigen Teilnahmegebühr. Vertragspartner, deren TeilnehmerIn aufgrund dieser Regelung nicht am vertragsgegenständlichen Kurs teilnehmen kann, können diese auf eine vom Veranstalter zu führenden Warteliste setzen lassen.

Erhält die Teilnehmerin keinen Kursplatz, wird die Kursgebühr innerhalb von 4 Wochen ohne Zinsen refundiert.

6. Rücktritt vom Vertrag, Rückerstattung von Teilnahmegebühren

Der Vertragspartner ist berechtigt, bis zum Anmeldeschluss, welcher im Kursprogramm bekanntgegeben wird, zurückzutreten. In diesem Fall wird eine *Administrationsaufwandsentschädigung* von € 50,00 fällig.

Erfolgt der Rücktritt vom Vertrag nach Anmeldeschluss, werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren nicht mehr zurückerstattet. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr durch den Vertragspartner bleibt aufrecht. Es ist dem Vertragspartner allerdings gestattet, nach Rücksprache mit dem Veranstalter eine geeignete Ersatzteilnehmerin als die angemeldete Teilnehmerin zu dem vertragsgegenständlichen Kurs zu entsenden.

In Fällen, in denen sich nach Anmeldeschluss herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Teilnahme am jeweiligen Kurs seitens der Teilnehmerin nicht vorliegen, bleibt die Verpflichtung zur Zahlung der Kursteilnahmegebühr aufrecht. Die jeweils aktuellen Voraussetzungen für die Teilnahme am Kurs werden im Internet unter www.kinderzahnmedizin.at veröffentlicht.

Kommt es im Zeitraum zwischen Anmeldeschluss und Beginn des Kurses aufgrund höherer Gewalt zu Änderungen oder Absagen von Kurs oder Teilen derselben, werden bereits entrichtete Beiträge ebenfalls nicht rückerstattet. Der Veranstalter wird nach Möglichkeit für einen entsprechenden Ersatz im Rahmen seines eigenen Kursangebotes sorgen.

7. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der Veranstalter ist berechtigt, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen werden dem Vertragspartner nach Möglichkeit mitgeteilt und jedenfalls unverzüglich auf der Homepage der Österreichischen Gesellschaft für Kinderzahnheilkunde www.kinderzahnmedizin.at veröffentlicht.

8. Datenschutz

Der Veranstalter ermittelt, verarbeitet oder speichert personenbezogene Daten des Vertragspartners und der Teilnehmerinnen bestehend aus Vor- und Familiennamen, akademischem Grad, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und sonstiger Kontaktinformation für die Nachricht, Informationen über das Vertragsverhältnis bis zum Ende des Kurses in dem Ausmaß, welches zur Erbringung und Verrechnung des vereinbarten Vertragsinhalts oder zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten durch den Veranstalter erforderlich ist.

Der Vertragspartner erteilt die jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass der Veranstalter ihm Informationsmaterial zu weiteren Veranstaltungen zur zahnärztlichen Fortbildung und zur Aus- und Weiterbildung zahnärztlicher Assistentinnen und Prophylaxeassistentinnen zukommen lässt.

9. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstandsvereinbarung

Verträge, die im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geschlossen werden, unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesen Verträgen ist Salzburg.